ERGEBNISSE PSYCHOMETRISCHER INTELLIGENZPRÜFUNGEN AN MEHRFACH VORBESTRAFTEN FRAUEN

INAUGURALDISSERTATION

zur Erlangung der Doktorwürde der

HOEHEN MEDIZINISCHEN FAKULTÄT

DER UNIVERSITÄT DES SAARLANDES

vorgelegt von

Isolde Müller

Saarbrücken

1973

AUS DEM INSTITUT FÜR GERICHTLICHE PSYCHOLOGIE UND
PSYCHIATRIE DER UNIVERSITÄT DES SAARLANDES
(Direktor: Professor Dr. H. Witter)

ERGEBNISSE PSYCHOMETRISCHER INTELLIGENZPRÜFUNGEN AN MEHRFACH VORBESTRAFTEN FRAUEN

I N A U G U R A L D I S S E R T A T I O N

zur Erlangung der Doktorwürde der
HOHEN MEDIZINISCHEN FAKULTÄT
DER UNIVERSITÄT DES SAARLANDES

1 9 7 3

vorgelegt von
Isolde M ü l l e r
geb. am 21. 8. 1943

Dekan: Professor Dr. H. KULENKAMPFF
Referent: Professor Dr. H. WITTER

UNIV.
LEIDEN
BIBL.

Die mündliche Promotionsprüfung wurde
am 28. Mai 1973 abgelegt.

INHALTSVERZEICHNIS:

	Seite
Grundlagen	4
1. Begründung und Zielsetzung der gestellten Aufgabe	4
2. Methodik	6
Eigene Untersuchungen	11
1. Intelligenzverteilung in der Gesamtgruppe	11
2. Intelligenzverteilung nach Alter und Delikttyp	13
3. Intelligenzverteilung und Rückfälligkeit	20
4. Die Milieugruppe	23
Zusammenfassung	28
Literaturverzeichnis	32
Danksagung	35
Lebenslauf	36

GRUNDLAGEN

1. BEGRÜNDUNG UND ZIELSETZUNG DER GESTELLTEN AUFGABE

Seitdem die Idee Franz von LISZTs, den Resozialisierungsgedanken im Strafvollzug in den Vordergrund zu stellen, nach dem Zweiten Weltkrieg von den skandinavischen Ländern ausgehend sich mehr und mehr durchzusetzen begann, stieg in den Kriminalstatistiken der betroffenen Länder - inzwischen auch in Deutschland - die Zahl vorbestrafter Insassen von Gefängnissen, Zuchthäusern und sonstigen Verwahranstalten deutlich an. Dies war eine Folge der Einsicht, daß der Ersttäter insbesondere durch eine kurzzeitige Freiheitsstrafe in der Delinquentengesellschaft einer freiheitsentziehenden Institution weit mehr gefährdet als - im Hinblick auf eine Abwendung neuerlicher Straftaten - gefördert wird. Unsere heutigen Strafanstaltspopulationen stellen daher gegenüber früher eine gleichsam negative Selektion dar, welcher eine deutlich erhöhte Rückfallgefährdung zugesprochen werden muß.

Kriminologische Forschung, welche sich in den letzten Jahren bevorzugt mit der allgemeinen Verbrechensvorbeugung und Resozialisierungsfragen beschäftigt, wird durch diese Entwicklung in besonderem Maße mit der vielschichtigen Problematik des Rückfalltäters konfrontiert. Ältere und neuere Untersuchungen zu diesem Problemkreis liegen freilich vor (EXNER, MAYER, MOREL, WIESE, WITTER), beschreiben jedoch vorwiegend allgemein-empirische Eindrücke. Sie zeigen auf, daß beim chronischen Rückfalltäter oft eine Häufung therapeutisch kaum beeinflußbarer Persönlichkeitsdefekte (intellektuelle Schwachbegabung, Gemütsarmut mit Neigung zu Stimmungslabilität, egozentrische Grundhaltung) anzutreffen ist, lassen jedoch quantitative Verteilungen und Zusammenhänge weniger deutlich werden.

Es erschien uns daher interessant, quantitative Fragen an Hand eines in der Praxis international bewährten psychometrischen Verfahrens - der Intelligenzmessung mit Hilfe des WECHSLER-INTELLIGENZTESTS für Erwachsene in seiner deutschen Bearbeitung und Standardisierung durch das Hamburger Psychologische Institut (HAWIE) - in einer Paralleluntersuchung zu überprüfen, indem wir in getrenn-

ten Analysen bei männlichen und weiblichen Rückfalltätern die Intelligenzverteilung zu verschiedenen kriminologisch relevanten Faktoren (Täteralter, Delikttyp, Rezidivrate, Milieu) in Beziehung setzten (vgl. die Paralleluntersuchung an männlichen Rezidivisten von SCHMIDT). Auf diesem Wege gewonnene Meßdaten haben gegenüber anderen empirischen Befunden den Vorteil exakter Kontrollierbarkeit und reduzieren zugleich die Möglichkeit der Fehlinterpretation von Tatsachen durch subjektive Wertung des Untersuchers. Andererseits opfert die Analyse eines spezifischen Persönlichkeitsmerkmals (hier der "Intelligenztest") die Beziehung zur psychischen Ganzheit und birgt dadurch die Gefahr ungerechtfertigter Verallgemeinerungen von an sich spezifischen Teilergebnissen in sich. Wir werden auf diese Problematik später zurückkommen.

2. METHODIK

Psychometrische Untersuchungen an mehrfach vorbestraften Frauen sind uns aus der Literatur nicht bekannt geworden. Dies erscheint nicht verwunderlich, wenn man sich die

dominierende Rolle der Kriminalität des Mannes vor Augen hält (beispielsweise weist die deutsche Kriminalstatistik unter den Verurteilten vor dem Zweiten Weltkrieg etwa 15 % und späterhin etwa 20 % weibliche Täter aus). Zur Vorbereitung dieser Arbeit wurden im Jahre 1967 in den Frauenstrafanstalten Saarlouis/Saar und Preungesheim/Frankfurt a. M. insgesamt 80 Delinquenten mit der Intelligenzprüfung nach HAMBURG-WECHSLER untersucht. Einziges Auswahlkriterium stellte die Forderung nach drei oder mehr Vorstrafen dar; im übrigen wurden die Fälle in der Reihenfolge des Alphabets gesammelt, bis die gewünschte Probandenzahl von 80 erreicht war. Alle Täterinnen haben freiwillig bei der Untersuchung mitgearbeitet. Neben der Testprüfung wurden in einer kurzen Exploration die wesentlichen uns interessierenden Informationen zur Person, Delinquenz und zum sozialen Hintergrund der Probanden gesammelt. Diese subjektiv gefärbten Äußerungen wurden durch anschließende Analyse der Anstaltsakten objektiviert bzw. korrigiert. Nach Kategorisierung der so gewonnenen Daten unter den Gesichtspunkten Gesamtintelligenz, Intelligenzprofil, Täteralter, Beginn und Verlauf der individuellen Krimi-

nalität, Delikttypen, sozialer Hintergrund, ließen sich die gewünschten Korrelationen zwischen den einzelnen Gruppen herstellen. Subjektiver Wertung durch den Untersucher unterlagen dabei lediglich die Einteilung in Milieugruppen, welche wir in Anlehnung an die Arbeit von SCHEER wie folgt vorgenommen haben:

Als kriminogene Milieufaktoren kommen, die von den Eltern oder Geschwistern der Probanden ausgehen, in Betracht:

1. schwerwiegende somatische Erkrankungen (Tuberkulose, Epilepsie usw.),
2. Geistes- oder Gemütskrankheiten,
3. psychopathische Persönlichkeiten oder abnorme Persönlichkeitsentwicklungen,
4. Minderbegabung,
5. Kriminalität.

Als kriminogene Milieufaktoren, die von den Probanden selbst ausgehen, kommen in Betracht:
Störungen im sozialen Bereich (Arbeitslosigkeit, uneheliche Schwangerschaften, Heimerziehung, ungünstige wirt-

schaftliche Bedingungen, sittliche Verwahrlosung usw.). Dementsprechend haben wir k e i n e "Milieuschädigung" angenommen, wenn bei unseren Delinquenten keine Belastung in einem der genannten Punkte bekannt wurde; f r a g l i c h e "Milieuschädigung" wurde festgestellt, wenn maximal zwei Belastungsfaktoren vorlagen, und s i c h e r e "Milieuschädigung" haben wir bei nachgewiesenen drei oder mehr Negativmerkmalen angenommen.

Der Begriff der "Milieuschädigung" ist in unserer Untersuchung mit einem ausdrücklichen Vorbehalt anzusehen. Geisteskrankheiten, Psychopathie und Minderbegabung bei Eltern und Geschwistern bedeuten natürlich nicht nur eine Milieuschädigung, sondern gleichzeitig eine hereditär-familiäre Belastung. Insofern darf unser Begriff keinesfalls zu Differenzierungen im Sinne der Anlage-Umwelt Problematik eingesetzt werden. "Milieuschädigung" ist hier nur als eine spezielle Art von Belastungssituation gedacht, die eine umweltabhängige kriminogene Verhaltensdetermination wahrscheinlich macht.

Der durch das Auftreten zahlenmäßig kleiner Gruppen bei einiger unserer Fragestellungen bedingten Gefahr vorschneller Verallgemeinerung von sich abzeichnenden Tendenzen sind wir uns wohl bewußt und werden uns an entsprechender Stelle die erforderliche Zurückhaltung bei der Interpretation unserer Befunde auferlegen. Nichtsdestoweniger werden sich gerade dort neue Fragestellungen ergeben, welche zu ähnlichen Untersuchungen Anregung geben können und sollen.

EIGENE UNTERSUCHUNGEN

1. Intelligenzverteilung in der Gesamtgruppe

Die Standardisierung der WECHSLER-BELLEVUE-Intelligenzskala für die Bundesrepublik Deutschland durch das Hamburger Psychologische Institut im Jahre 1955 beruht auf einer statistischen Häufigkeitsverteilung der Testleistung bei einem für die Gesamtpopulation repräsentativen Sample. Danach werden in der Gesamtbevölkerung folgende Häufigkeiten der einzelnen Intelligenzstufen beobachtet:

extrem hohe Intelligenz	IQ über 127	2,2 %
sehr hohe Intelligenz	118 - 126	6,72 %
hohe Intelligenz	110 - 117	16,13 %
durchschnittliche Intelligenz	91 - 109	50,0 %
niedrige Intelligenz	79 - 90	16,13 %
sehr niedrige Intelligenz	63 - 78	6,72 %
Schwachsinn	IQ unter 62	2,2 %

Der "ideale" Durchschnitts-IQ beträgt danach 100. Eine entsprechende Berechnung an unserem Untersuchungsgut

ergab einen Durchschnitts-IQ von 85 (vgl. hierzu die ähnlichen Ergebnisse von WIESE und WÖRNER an männlichen Kriminellen). Das nachstehende Diagramm (Abbildung 1) veranschaulicht die sich in diesem Ergebnis manifestierende Linksverschiebung der intellektuellen Leistungsfähigkeit bei weiblichen Kriminellen deutlich.

Abbildung 1

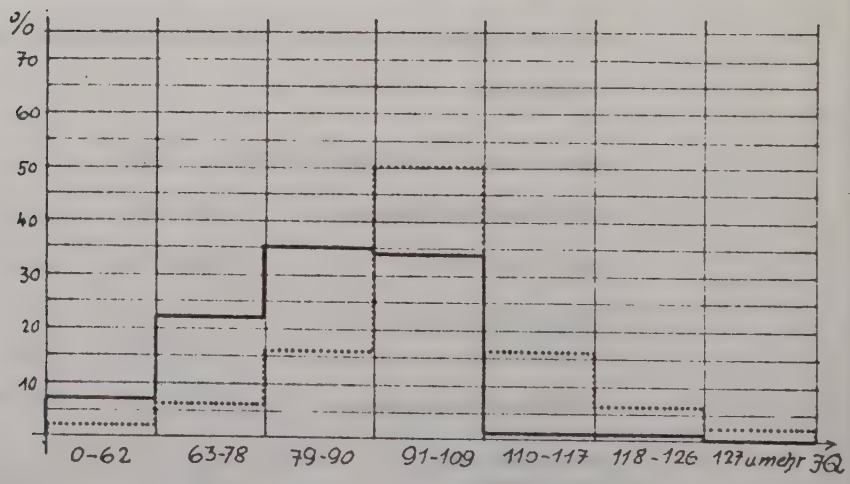

Die Intelligenzverteilung bei rückfälligen weiblichen Delinquenten und in der Normalbevölkerung.

(————) (••••••••••••)

34 % unserer Probandinnen zeigten danach eine durchschnittliche Intelligenz, nur 2 % lagen oberhalb der Norm. Von 64 % intellektuell unterdurchschnittlich Begabten war nahezu die Hälfte beinche oder vollständig schwachsinnig, vom Gesamtmaterial also ein knappes Drittel. Dieser Zahlenwert entspricht dem von älteren und neueren Autoren (HOCHE, LANGELÜDDEKE, WERNER) ermittelten prozentualen Anteil von Schwachsinnigen an der auslesefreien Gesamtzahl Krimineller (30 %).
Unter den mehrfach rückfälligen weiblichen Delinquenten findet sich also ein dem Gesamtdurchschnitt der Kriminellen etwa entsprechender Anteil von Schwachsinnigen, wobei freilich eine gewisse Tendenz zur Abweichung weiblicher Intelligenz nach oben in unserem Untersuchungsmaterial deutlich wird.

2. Intelligenzverteilung nach Alter und Delikttyp

Die eindeutig schlechtere kriminologische Prognose des Frühkriminellen wurde durch Untersuchungen an männlichen Delinquenten bereits wiederholt gesichert (FREY, SCHEER,

SCHIEDT, VODOPOVIC u. a.). So werden beispielsweise nach SCHIEDT 70 % der vor dem 18. Lebensjahr erstmals Straffälligen, 51 % der zwischen 18. und 30. Lebensjahr erstmals Straffälligen und 18 % der nach dem 30. Lebensjahr erstmals Straffälligen rückfällig. Interessanterweise wurden nun von unseren Rezidivisten nur 18 % im jugendlichen Alter, 64 % zwischen 18. und 30. Lebensjahr und wiederum 18 % nach dem 30. Lebensjahr erstmals straffällig. Eine ähnliche Verteilung fanden nicht nur YOSHIMASU et al. unter ihren weiblichen Rezidivisten, sondern es bestätigt sich erneut die Feststellung von POLLAK, daß nämlich die Kriminalität der Frau sich erst in einem späteren Alter entwickelt und erst später ihren Höhepunkt erlangt als die des Mannes. Es muß in diesem Rahmen dahingestellt bleiben, ob für diesen Unterschied eine aus den gesellschaftlichen Normen heraus entstandene länger andauernde Bevormundung und "Beschützung" des Mädchens und der jungen Frau gegenüber der frühzeitigen Konfrontation des männlichen Jugendlichen und Heranwachsenden mit der sozialen Werteskala und seine vorzeitige Entlassung in die relative wirtschaftliche Unabhängigkeit die entscheidende soziologische Rolle

spielen, oder ob hier biologische und entwicklungspsychologische Faktoren zusätzlich ins Gewicht fallen. Auch bestätigt unsere Kasuistik die Feststellung von SCHEER, daß Frauen, die jenseits des 30. Lebensjahres erstmals straffällig werden, weniger aus kriminellen Neigungen heraus als auf Grund widriger Lebensumstände mit dem Gesetz in Konflikt geraten.

Die Korrelation zwischen Intelligenzstufe und Alter der Probandinnen ergibt für die bis zu 30jährigen (n = 23) einen Durchschnitts-IQ von 81, für die 31- bis 40jährigen (n = 37) einen Durchschnitts-IQ von 86 und für die über 41jährigen (n = 20) einen Durchschnitts-IQ von 89. Die kriminogene Bedeutung geringer intellektueller Leistungsfähigkeit wird daraus unmittelbar deutlich insofern, als Rückfallhäufung im jüngeren Alter mit einer niedrigeren Durchschnittsintelligenz einhergeht als eine solche bei älteren Frauen. Der Vergleich des Leistungsniveaus in den einzelnen Subtests bzw. des Testprofils läßt in diesem Zusammenhang keinerlei Auffälligkeiten erkennen.

Zur Überprüfung von MARCUS' Feststellung, es bestehe kein Zusammenhang zwischen Intelligenzhöhe und Delikttyp, haben wir unsere Fälle in Eigentums-, Gewalt-, Sittlichkeits- und Ordnungsdelinquenten eingeteilt und auf Grund der polytropen Rückfälligkeit vieler Probandinnen außerdem die Kriterien homotrop und polytrop berücksichtigt (vgl. Seite 19). Im einzelnen handelte es sich in unserem Untersuchungsgut bei Eigentumsdelikten um Diebstahl, Betrug, Unterschlagung und Hehlerei; Gewaltdelikte (Raub, Tötung) haben wir bei unseren Probandinnen nicht beobachtet; den Sittlichkeitsdelikten wurden Unzucht und Abtreibung subsumiert; und bei den Ordnungsdelikten fanden sich schließlich Vergehen wie Ausweislosigkeit, Landstreicherei, Unterkunftslosigkeit, Paßvergehen u. ä. Die tabellarische Übersicht (Tabelle 1) läßt zunächst erkennen, daß der Durchschnitts-IQ von Sittlichkeitstäterinnen über Eigentums- und Ordnungsdelinquenten zu den polytropen weiblichen Kriminellen hin abfällt. Untersuchungen an männlichen Straftätern (WIESE, WÖRNER) bestätigen dies mit der Ausnahme eines wesentlich niedriger liegenden durchschnittlichen Intelligenzquotienten bei ihren Eigentumsdelinquenten (!).

IQ	Eigentums- n = 36	Sittlichkeits- n = 5	Ordnungs- n = 10	polytrop.Delin- quenten n = 29
bis 62	-	-	2	2
63 - 78	4	-	2	11
79 - 90	13	3	5	9
91 - 109	16	2	1	7
über 110	3	-	-	-
Summe	36	5	10	29

Tabelle 1: Intelligenzverteilung nach Deliktgruppen bei 80 weiblichen Kriminellen

Die Vergleichsmöglichkeit der einzelnen Deliktgruppen ist durch die unterschiedlichen Fallzahlen von vornherein erheblich beeinträchtigt. Man wird jedoch den statistischen Unterschieden eine gewisse Bedeutung insofern nicht absprechen können, als die Tendenzen erkennen lassen, welche der praktischen kriminologischen Erfahrung entsprechen: 1. das zu den Polytropen hin abnehmende Intelligenzniveau der Deliktgruppen, und 2. die gegenüber männlichen Straftätern höhere Durchschnittsintelligenz weiblicher Eigentumsdelinquenten, welche im hohen

Anteil von Betrügerinnen in dieser Tätergruppe ihre spezifische Ursache hat.

NASS hat bereits früher darauf hingewiesen, daß sich Betrüger häufiger durch eine gute theoretische, nicht selten sogar durch überdurchschnittliche Gesamtintelligenz auszeichnen. 25 % der von uns untersuchten Frauen waren homotrop rückfällige Betrügerinnen. Ihr Durchschnitts-IQ lag mit 96 deutlich über dem Durchschnitts-IQ (82) der Restgruppe unseres Untersuchungsgutes. Tabelle 2 mag dies veranschaulichen. Dabei zeigt sich, daß 70 % der Betrügerinnen über eine zumindest durchschnittliche intellektuelle Begabung verfügen, während bei dem Rest der Gesamtgruppe nur 25 % der Delinquenten durchschnittliche intellektuelle Leistungsfähigkeit aufweisen.

IQ	Betrügerinnen n = 20	Restgruppe n = 60
bis 62	-	10
63 - 78	5	27
79 - 90	25	38
91 - 109	60	25
über 110	10	-

Tabelle 2: Intelligenzverteilung bei Betrügerinnen und dem Rest der Gesamtgruppe (Angaben in %).

Von unseren Probanden sind 62 % ausschließlich homotrop und 38 % polytrop rückfällig geworden (vgl. auch SCHEER). 16 % der homotropen und 47 % der polytropen Täterinnen zeigten intellektuelle Leistungen im Schwachsinnsbereich (IQ unter 78 nach HAWIE). Demgegenüber lag die Testleistung bei 6 % der homotropen über dem Durchschnitt; keine der polytropen Probandinnen erreichte ein solches Resultat. Durchschnittliche intellektuelle Leistungsfähigkeit ließ sich bei 39 % der homotropen und 24 % der polytropen Delinquenten nachweisen. Der mathematische Durchschnitts-IQ lag für homotrope Rezidivisten bei 89, für polytrope bei 80.

Durch diese Befunde wird die eingangs zitierte Bedeutung niedriger Intelligenz für die kriminelle Gefährdung des Einzelfalles eindrucksvoll unterstrichen.

3. Intelligenzverteilung und Rückfälligkeit

Die voreilige Folgerung, aus der stark positiven Korrelation von Minderbegabung und polytroper Kriminalität auf eine gleichartige Beziehung zwischen hoher Rückfallfrequenz und intellektuellen Mängeln zu schließen, trägt den tatsächlichen Gegebenheiten nur in unzureichendem Maße Rechnung. Wir haben unser Untersuchungsgut nach der Rückfallhäufigkeit in vier Gruppen eingeteilt (bis 5, 6 bis 10, 11 bis 15 und mehr als 15 Vorstrafen). Die einfache Errechnung des Durchschnittsintelligenzquotienten (erste Gruppe: 88, zweite Gruppe: 84, dritte Gruppe:84, vierte Gruppe: 86) bleibt für differenziertere Aussagen belanglos. Tabelle 3 läßt demgegenüber erkennen, daß in der ersten Gruppe über die Hälfte der Probanden eine zumindest durchschnittliche Intelligenz aufweist, daß die zweite und dritte Gruppe - ohne

nennenswerte Unterschiede - in etwa 3/4 der Fälle unterdurchschnittliche Intelligenz bzw. in etwa 30 % Schwachsinn erkennen lassen, und daß in der vierten Gruppe dagegen wiederum über 1/3 durchschnittlich intelligente Täterinnen auftreten. Während also in den Gruppen zwei und drei (häufig Rückfällige) die von uns vorgenommene Differenzierung nach der Vorstrafenanzahl unergiebig bleibt, erlaubt uns die Differenzierung der "chronisch Kriminellen" (Gruppe 4), die Frage nach der möglichen konstitutionellen Verankerung eines "sozialen Schwachsinns" bei guter intellektueller Begabung (über 1/3 der Fälle) erneut aufzuwerfen.

IQ	Gruppe I n = 23	Gruppe II n = 31	Gruppe III n = 18	Gruppe IV n = 8
unter 79	22	29	28	39
79 - 90	26	45	44	25
über 90	52	26	28	36

Tabelle 3: Intelligenzverteilung bei verschiedenen Gruppen von Vorbestraften (Näheres im Text; Angaben in %).

Vergleichen wir in allen vier Gruppen den Anteil von im weiteren Sinne schwachsinnigen Täterinnen (IQ unter 79 nach HAWIE), so fällt auch dabei die Gruppe vier mit einem Anteil von 39 % deutlich aus dem übrigen Rahmen (etwa 25 %). Dieser Befund legt den Schluß nahe, daß eine bestimmte Gruppe weiblicher Delinquenten auf Grund ihrer allgemein geringen intellektuellen Leistungsfähigkeit zu einer ausreichenden Adaptation an ein normgerechtes Verhalten nicht in der Lage ist. Zweifellos dürfen die hier sichtbaren Tendenzen auf Grund der von uns untersuchten geringen Probandenzahl nicht überbewertet werden. Andererseits berechtigt uns die Übereinstimmung dieser Befunde mit den Erfahrungen der strafrechtlichen Praxis zu der Überlegung, ob die statistische Sicherung dieser Ergebnisse an einem größeren Kollektiv nicht die Richtung weisen könnte, auf quantitativer Grundlage Auswahlkriterien zu entwickeln, welche konstitutionell gemeinschaftsunfähige Individuen im Interesse der öffentlichen Sicherheit rechtzeitig einer dauerhaften Isolierung zuführen lassen.

4. Die Milieugruppen (Belastungssituationen)

Die Milieuabhängigkeit der Rückfallgefährdung des einzelnen Straftäters darf nicht unter einem einseitig alternativen Aspekt "Anlage oder Umwelt" betrachtet werden, wie dies unter einer je nach dem Zeitgeist wechselhaften ideologischen Vorwegnahme oft geschieht. Es müssen vielmehr die umweltabhängigen sich langfristig ändernden Lebensbedingungen ihren angemessenen Platz n e b e n der konstanten individuellen Persönlichkeitsstruktur des Täters erhalten. (ANDENAES, NASS u. v. a.). Ausgehend von unserer auf den Seiten 8 und 9 gegebenen Definition fanden wir unter den hier untersuchten kriminellen Frauen 15 % ohne, 49 % mit fraglicher und 36 % mit sicherer Milieubelastung. Die Auftrennung nach Altersgruppen (Tabelle 4) gibt den interessanten Hinweis, daß ungünstige Umweltbedingungen mit zunehmendem Alter der delinquenten Frau eine abnehmende Bedeutung für ihre Rückfälligkeit gewinnen. Ohne jede Milieubelastung waren in der jüngsten Altersgruppe 6 %, in der mittleren 16 % und in der älteren 23 % der Probandinnen.

Milieu belastung	unter 30 J. n = 21	30 - 40 J n = 37	über 40 J. n = 22
keine	1	6	5
fraglich	10	14	15
sicher	10	17	2

Tabelle 4: Die Häufigkeit und Intensität von Milieubelastungen bei 80 weiblichen Rezidivisten verschiedener Altersgruppen.

Erwartungsgemäß besteht eine hochpositive Korrelation zwischen dem Ausmaß der Milieustörungen und der Durchschnittsintelligenz der entsprechenden Delinquentengruppe (Tabelle 5).

IQ	Milieubelastung keine	fraglich	sicher
- 62	-	5	14
63 - 78	-	18	35
79 - 90	25	40	34
91 - 110	75	33	17
über 110	-	4	-

Tabelle 5: Intelligenzverteilung in Korrelation zum Grad vorhandener Milieubelastung bei 80 mehrfach vorbestraften Frauen (Angaben in %).

Der Durchschnitts-IQ fiel von 98 bei den nicht Milieubelasteten über 87 bei den fraglichen Geschädigten auf 78 bei den sicher Milieugestörten. Bei der detaillierten Aufschlüsselung finden sich in Milieugruppe I 75 %, in Gruppe II 37 % und in Gruppe III nur noch 17 % zumindest durchschnittlich intelligente Frauen. Mehr oder minder Schwachsinnige finden sich nur in den Gruppen II und III in einer Häufigkeit von 23 % bzw. 49 % !

Recht eindrucksvoll erscheint in diesem Zusammenhang schließlich die Koinzidenz von Milieubelastung und hoher Rückfallfrequenz (Tabelle 6).

Vorstrafen	Milieuschädigung		
	keine n = 12	fraglich n = 39	sicher n = 29
bis 5	7	12	4
6 - 10	3	17	11
11 - 15	2	8	8
über 15	-	2	6

Tabelle 6: Beziehungen zwischen Anzahl der Vorstrafen und Grad der Milieuschädigung bei 80 mehrfach vorbestraften Frauen.

In den Milieugruppen I, II und III haben bis 5 Vorstrafen 58 % bzw. 31 % bzw. 14 % der Probandinnen; die entsprechenden Häufigkeiten der mehr als zehnmal vorbestraften Täterinnen betragen 17 % bzw. 25 % bzw. 48 %. Die kriminogene Bedeutung intellektueller Minderbegabung (Seite 8) liegt demnach deutlich unter der des kriminogenen häuslichen Milieus, wiewohl andererseits Minderbegabung und Störungen im sozialen Hintergrund auffallend häufig miteinander einhergehen. Gesetzgeber und fürsorgliche Einrichtungen haben hier zweifellos noch erhebliche Möglichkeiten zur Kriminalprophylaxe, wozu freilich weitreichende personelle und finanzielle Anstrengungen unumgänglich sind.

Analysieren wir abschließend die Belastung der einzelnen Milieugruppen nach unterschiedlichen Delikttypen (Tabelle 7), so fällt nicht nur der in charakteristischer Weise zunehmende Anteil polytroper Täterinnen mit zunehmender Milieubelastung auf (Gruppe I: 17 %, Gruppe II: 33 %, Gruppe III: 62 %). Vielmehr ist auch in der Gruppe sicher Milieugestörter der hohe Anteil homotroper

Ordnungsdelinquenten (25 %) gegenüber dem niedrigen Prozentsatz homotroper Eigentumsdelinquenten und Betrüger (Gruppe I: 66 %, Gruppe II: 56 %, Gruppe III: 14 %) hervorzuheben. Die sich in diesen Zahlen widerspiegelnde schwere soziale Fehlanpassung sicher milieugeschädigter weiblicher Krimineller bietet sich als zweites meßbares Kriterium zur Identifizierung gemeinschaftsunfähiger Straftäterinnen an (vgl. Seite 23). Während nicht oder fraglich milieugeschädigte Täterinnen ihre (vorwiegend Eigentums-)Delikte nämlich aus dem offensichlichen Streben nach vermehrter sozialer "Anpassung" begehen (soziale Normen integriert, jedoch nur partiell realisiert), geraten die sicher Milieugeschädigten relativ wahllos, d. h. in unvorhersehbarer Weise situationsgebunden immer wieder mit dem Strafgesetz in Konflikt (fehlende Integration sozialer Normen).

	Milieuschädigung		
Delikttyp	keine	fraglich	sicher
polytrop	2	13	18
homotrop	10	26	11
davon:			
Eigentum	2	10	2
Betrug	6	12	2
Sittlichkeit	1	3	0
Ordnung	1	1	7
gesamt	12	39	29

Tabelle 7: Häufigkeitsverteilung bei 80 weiblichen Rezidivisten nach Delikttyp und Milieuschädigung

ZUSAMMENFASSUNG

In dem Bemühen um methodische Exaktheit bei der kriminologischen Beurteilung des Rückfalldelinquenten wurden 80 alphabetisch ausgewählte weibliche Rezidivisten der Frauenstrafanstalten Saarlouis und Frankfurt-Preungesheim mit der Intelligenzprüfung nach HAMBURG-WECHSLER untersucht. Dabei erhielten wir folgende Ergebnisse:

Der Anteil Schwachsinniger unter weiblichen Rezidivisten entspricht dem der auch sonst unter Kriminellen - also unter Einschluß von männlichen Kriminellen - gefunden wird. Neben dem von uns ermittelten Durchschnitts-IQ von 85, der für kriminelle Männer und Frauen gleich ist, liegt aber der Gipfel der Intelligenzverteilungskurve bei Frauen etwas höher. Die weibliche Kriminalität entwickelt sich gegenüber der männlichen in einem späteren Alter; infolgedessen ist der Anteil Frühkrimineller in unserem Untersuchungsgut verhältnismäßig gering. Erstkriminelle Frauen jenseits des 30. Lebensjahres geraten beinahe regelmäßig wegen widriger Lebensumstände mit dem Strafgesetz in Konflikt. Ihre Durchschnittsintelli-

genz liegt mit einem IQ von 89 deutlich über der der Frühkriminellen (IQ 81).

Innerhalb der Deliktgruppen wird ein Intelligenzabfall in der Reihenfolge Sittlichkeits-, Eigentums-, Ordnungs- und polytrope Delinquenz deutlich. Der gegenüber männlichen Delinquenten höhere Durchschnitts-IQ weiblicher Eigentumsrezidivisten ist auf den hohen Betrügeranteil bei letzteren (25 % unseres Gesamtmaterials) zurückzuführen. Der Durchschnitts-IQ dieses Viertels liegt bei 96 gegenüber 82 bei der Restgruppe. Bei 16 % der homotrop und 47 % der polytrop rückfälligen Probandinnen lag die ermittelte Intelligenz im Schwachsinnsbereich.

Der relativ hohe Anteil durchschnittlich begabter Delinquenten (36 %) bei den Gewohnheitstäterinnen wirft die Frage nach dem Vorhandensein eines spezifischen "sozialen Schwachsinns" (bei durchschnittlicher intellektueller Leistungsfähigkeit) erneut auf. Da gleichzeitig in dieser Deliktgruppe ein hoher Anteil genuin Schwachsinniger nachweisbar ist, lassen sich möglicherweise

Kriterien entwickeln, welche eine frühzeitige Isolierung konstitutionell gemeinschaftsunfähiger Delinquenten ermöglichen. Ergänzend wäre hier die nachgewiesene Kumulation von polytroper Rückfälligkeit und Ordnungsdelikten mit erheblicher Milieubelastung zu berücksichtigen.

Das Ausmaß der Milieubelastung gewinnt mit zunehmendem Alter der delinquenten Frauen eine abnehmende Bedeutung für deren Rückfälligkeit. 94 % der unter 30jährigen Rezidivistinnen entstammt dagegen einem fraglich oder sicher kriminogenen häuslichen Milieu. Minderbegabung und Milieubelastung zeigen eine hoch positive Korrelation, wobei der Durchschnitts-IQ von 98 bei den nicht milieubelasteten, über 87 bei den fraglich milieubelasteten, auf 78 bei den sicher milieubelasteten Probandinnen absinkt. Natürlich ist in dieser hohen Korrelation die Minderbegabung auch als hereditärer Faktor enthalten. Vor allem dadurch wird erklärlich, daß wir nur in den beiden letztgenannten Gruppen schwachsinnige Täterinnen beobachtet (Gruppe II: 23 %, Gruppe III: 49 %) haben. Mit absinkender intellektueller Leistungsfähigkeit der Milieubelasteten steigt zugleich die

Rückfallneigung deutlich an, wobei polytrope und Ordnungsdelikte als spezifischer Ausdruck der hohen sozialen Fehlanpassung dieser Tätergruppe imponieren.

Das Ausmaß der Integration sozialer Normen bestimmt letztlich die kriminologische Prognose des Einzelfalles. Intelligenz- und Milieudefekte sind als schwierigste Hindernisse dieses Integrationsvorganges anzusehen. Sie lassen sich weitgehend quantitativ erfassen und erleichtern - und objektivieren - so die individuelle Beurteilung des Straftäters.

LITERATURVERZEICHNIS

ANDENAES, J.: Rückfallkriminalität in Skandinavien. In: Krim. Gegenw. Fragen 8, 100, 1968, Stuttgart (Enke)

EXNER, F.: Kriminologie. Berlin-Göttingen-Heidelberg 1949 (Springer)

FREY, E.: Der frühkriminelle Rückfallverbrecher. Schweizerische Kriminalistische Studien. Vol. 4, Verlag für Recht und Gesellschaft (Basel)

HOCHE, A.: Handbuch der Gerichtlichen Psychiatrie. Berlin 1934 (Springer)

LANGELÜDDEKE, A.: Gerichtliche Psychiatrie. Berlin 1959 (de Gruyter)

MAYER, H.: Typologie der Gewohnheitsverbrecher oder Rezidivisten. In: Krim. biol. Gegenw.Fragen 5, 135,1962, Stuttgart (Enke)

MARCUS, B.: Intelligence, Criminality and the expectation of recidivism. Psychol. Abstracts 1956

MOREL, J.: Die psychologische Beschaffenheit der rückfälligen Verbrecher. M.schr.Krim. 2, 219, 1905/06

NASS, G.: Der Mensch und die Kriminalität. Bd.I, Köln-Berlin 1959 (Heymanns)

POLLAK, O.: The Criminality of Women. Psychol. Abstracts 1950

SCHEER, H.: Katamnestische Untersuchungen zur Rückfälligkeit von Kriminellen. Saarbrücker Med. Diss. 1973

SCHIEDT, R.: Ein Beitrag zum Problem der Rückfallprognose. Münchener Jurist. Diss. 1936

SCHMIDT, N.: Psychometrische Untersuchungen bei männlichen Rückfalltätern. Saarbrücker Med. Diss. Noch nicht veröffentlicht.

VODOPOVIC, K.: Problems of Recidivism. Inst. of Crim. Tac. of Law Univ. of Ljubljana 6, 1962

WECHSLER, D.: The Measurement of Adult Intelligence. Baltimore 1944

WERNER, A.: Die Rolle des Schwachsinns in der Kriminalität. Wschr. Psych. Neurol. 110, 1, 1945

WIESE, O.: Zur Persönlichkeitsanalyse homotroper und polytroper Rückfalltäter. Saarbrücker Med. Diss. 1968

WITTER, H.: Psychiatrische und psychologische Gesichtspunkte bei der Beurteilung der Rückfallkriminalität. In: Krim. Gegenw. Fragen 8, 53, 1968 Stuttgart (Enke)

WÖRNER, D.: Intelligenzuntersuchungen bei kriminellen Jugendlichen Saarbrücker Med. Diss. 1960

YOSHIMASU, S. u. a.: A Study of Criminal Process of Female Recidivist. Psychol. Abstracts. 1960

DANKSAGUNG

Aufrichtigen Dank sage ich Herrn Professor Dr. WITTER für die freundliche Überlassung des Themas und die jederzeit gewährte Beratung bei der Erstellung der Arbeit.

Für zusätzliche Betreuung und Anleitung bin ich seinem damaligen Assistenten, Herrn Dr. PREISSLER, in gleicher Weise dankbar.

Dank sage ich Herrn Generalstaatsanwalt PERSCH, Saarbrücken, der es mir ermöglichte, einen Teil der Untersuchungen in der Frauenstrafanstalt Saarlouis durchzuführen und Akteneinsicht vorzunehmen.

Zu großem Dank bin ich ebenfalls verpflichtet den Herren des Hessischen Justizministeriums und Frau Dr. EINSELE, Direktorin der Frauenstrafanstalt FRANKFURT/M - PREUNGESHEIM, die meine Tätigkeit in der Frauenstrafanstalt in außergewöhnlich freundlicher Weise unterstützt haben.

LEBENSLAUF

Name:	Isolde Müller geborene Schmidt, geboren am 21. 8. 1943 in Stalowa-Wola (Polen)
Eltern:	Dipl.-Ing. Franz Schmidt und Frau Maria geborene Rödl
Schulen:	von 1949 - 1953 Volksschule in Linz/Oberösterreich und Kapfenberg/Steierm.
	von 1953 - 1962 Mädchenrealgymnasium Homburg/Saar
Studium:	von 1962 - 1968 in Homburg/Saar
	Vorphysikum 1963 Physikum 1965
	Staatsexamen im Dezember 1968
Zeit als Medizinal-assistentin:	Februar 1969 - Oktober 1970
	1.2.69 - 30.9.69 Kreiskrankenhaus Ottweiler/Saar, chirurg. Abteilung
	1.11.69 - 30.4.70 Institut für Gerichtliche Psychologie und Psychiatrie, Homburg/Saar
	1.5.70 - 31.8.70 I. und II. Medizinische Klinik der Universitäts-Kliniken Homburg/Saar

Approbation:	Oktober 1970
Zeit als Assistenzärztin:	Oktober 1970 - April 1972 Universitäts-Frauenklinik Homburg/Saar
	April 1972 - Dezember 1972 Halbtagsstelle der Deutschen Forschungs Gemeinschaft(DFG) (Forschungsprogramm: Schwangerschaft und Kindesentwicklung) Universitäts-Frauenklinik Homburg/Saar.
Familienstand:	verheiratet sei 3. 10. 1969 Ehemann Jens-Peter Müller, Assistenzarzt
	22. 2. 1972 Geburt des 1.Kindes